



- I. An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Herrn Benoît Blaser
Tal 13
80331 München

Datum
07.12.2021

Keine Abstellflächen auf der Theresienwiese für die IAA oder sonstige Veranstalter
Antrag Nr. 20-26 / B 02965 des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirks vom 07.09.2021

Sehr geehrter Herr Blaser,

der Bezirksausschuss beantragte am 07.09.2021, dass auf der Theresienwiese keine Abstellflächen für die IAA oder sonstige Veranstalter, Firmen oder Unternehmen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Die Theresienwiese ist seit mehr als 200 Jahren eine wichtige Veranstaltungsfläche. Es fanden dort Feste statt, Kultur, Ausstellungen und Sportveranstaltungen. Aktuell nimmt sie auch einen wichtigen Part in der Versorgung der Bevölkerung ein – mit einem Test- und Impfzentrum. Diese Angebote und Nutzungen sind auch deshalb möglich, weil die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung steht. Sowohl der Erhalt der Infrastruktur als auch weitere Unterhaltskosten (z.B. Reinigung, Mähen, Winterdienst) müssen aus Mieteinnahmen finanziert werden. Diese werden zum Beispiel durch die Vermietung einer Teilfläche als PKW-Parkplatz erwirtschaftet, der insoweit im Interesse der Nachbarschaft ist, als er den Parksuchverkehr mit seinen Nebenwirkungen in den Anliegerstraßen vermeiden hilft. Mit dem Beschluss der Vollversammlung zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes vom 24.03.2021 (Nr. 20-26 / V 02572) wurde das Budget für Reinigungsmaßnahmen zudem gekürzt. Umso wichtiger sind Einnahmen aus Vermietungen, die dann für den Unterhalt verwendet werden können.

Auch andere Nutzungen, auf die der o.g. Antrag des BA 2 abzielt, bringen eine Reihe von Vorteilen für die umliegenden Bezirke.

So stellte mein Referat für die IAA Mobility im Sommer dieses Jahres eine Logistikfläche, direkt angrenzend an den öffentlichen Parkplatz auf der Theresienwiese, zur Verfügung. Von dieser Logistikfläche aus wurden die Innenstadtbereiche der IAA, die Open Spaces, während des Auf- und Abbaus bedient und boten die Voraussetzung dafür, Auf- und Abbauvorgänge, und damit auch Belästigungen der Anwohner, so gering und kurz wie möglich zu halten.

Eine ähnliche Nutzung stellt das Bereitstellen von Abstellflächen für Filmmobile dar. Auch hier stehen Erleichterungen für die Nachbarschaft im Vordergrund. So können dadurch oft ganze Straßenzüge von Halteverbots für die Filmmobile freigehalten werden. Ebenso verhält es sich bei Baustelleneinrichtungen, die sonst auf dem öffentlichen Straßengrund eingerichtet werden müssen.

Insgesamt stellen die Nutzungen als Abstellfläche auf der Theresienwiese weder räumlich noch zeitlich eine wesentliche Beeinträchtigung für den Freizeitnutzen des Geländes dar. Ich darf Ihnen versichern, dass mein Referat großes Augenmaß bei der Genehmigung derartiger Nutzungen walten lässt und dabei auch immer den Freizeitwert der Theresienwiese im Blick behält. Abstellflächen werden daher nur in Randbereichen - hauptsächlich beim öffentlichen Parkplatz zugelassen.

Auch wenn Ihrem Antrag aus sachlichen Gründen nicht entsprochen werden kann, möchte ich mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G Mitte
z.K.
- III. Wv. FB 6

Clemens Baumgärtner